

Liebe Leserinnen
und Leser,

mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wird das HGB reformiert. Welche Auswirkungen sind hiervon zu erwarten? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der fortschreitenden Internationalisierung der Rechnungslegung? Diese und weitere Fragen beantwortet die Präsidentin des Deutschen Standardisierungsrates, Liesel Knorr, in einem PerspektivePraxis-Interview.

Die „Rundumbetreuung“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken ist nur durch die enge Zusammenarbeit im FinanzVerbund möglich. Ist dabei aber die Nutzung und Weitergabe von Kundendaten im Verbund aus der Sicht des Datenschutzes oder Bankgeheimnisses bedenklich? Ein Beitrag aus der DGRV-Rechtsabteilung bringt Licht ins Dunkel.

Ein Beitrag aus der Rubrik „International“ berichtet über die Tätigkeit des DGRV in Kirgisistan. Seit vielen Jahren werden hier Spar- und Kreditgenossenschaften unterstützt. Mit der Errichtung des „Raiffeisen-Fonds Kirgisistan“ wurde zudem ein wichtiger Schritt gegen die strukturellen Probleme in diesem Land unternommen.

Auf unserer Internetseite www.perspektivepraxis.de erhalten Sie weitere Informationen zu den einzelnen Themen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre PerspektivePraxis-Redaktion

Die Fortentwicklung des HGB

Interview mit Liesel Knorr



Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sollen weitere grundlegende Veränderungen am HGB umgesetzt werden. Worauf müssen sich die Bilanzierenden einstellen?

Welche konkreten Änderungen das BilMoG vorsieht, ist derzeit noch nicht bekannt. Im Hinblick auf eine Modernisierung des HGB wird allerdings seit Längerem darüber diskutiert, ob z. B. eine Pflicht zur Aktivierung von Entwicklungskosten eingeführt werden soll. Ferner wurde angeregt, das Passivierungswahlrecht für Aufwandsrückstellungen abzuschaffen bzw. eine Passivierungspflicht für Altpensionszusagen vorzusehen. Diskutiert wird darüber hinaus, ob die Pensionsbilanzierung neu geregelt werden sollte. Insbesondere wurde in der Vergangenheit kritisiert, dass die

Pensionsverpflichtungen nicht mit marktgerechten Zinssätzen abgezinst werden. Erörtert wird ferner, ob Finanzinstrumente des Handelsbestands mit dem Zeitwert bewertet werden sollten. Daneben wurden Vorschläge unterbreitet, den Konsolidierungskreis gemäß §§ 290 ff. HGB um sogenannte Zweckgesellschaften zu erweitern. Diese Diskussion hat auch durch die Krisen der IKB Bank bzw. der Landesbank Sachsen an Aktualität gewonnen. Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) hat bereits im Jahr 2005 mit konkreten Vorschlägen zur Modernisierung des HGB einen umfassenden Katalog von möglichen Maßnahmen unterbreitet.

Wie beurteilen Sie die Gefahr, dass durch eine Annäherung an internationale Rechnungslegungsstandards die beiden mit dem Einzelabschluss verbundenen Ziele Maßgeblichkeit und Ausschüttungsbemessung ins Wanken geraten?

Die Annäherung an internationale Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des BilMoG wird die von Ihnen angesprochenen Ziele nicht ins Wanken bringen. Bei einzelnen Regelungen wird sich allerdings für den Gesetzgeber die Frage stellen, ob insbesondere aus fiskalischen Gründen ein Gleichlauf zwischen Handels- und Steuerbilanz gewollt ist. Insbesondere bei der Bilan-

zierung der Pensionsverpflichtungen drängt sich die Frage auf, ob auch der steuerliche Abzinsungssatz gemäß § 6a EStG an marktgerechten Zinssätzen ausgerichtet werden sollte. Da diese Zinssätze derzeit deutlich unter sechs Prozent liegen, würde dies zwangsläufig zu erheblichen Steuerausfällen führen.

Geht man einen Schritt weiter, so stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Anwendung von internationalen Rechnungslegungsvorschriften im Einzelabschluss für die von Ihnen angesprochenen Ziele haben. Im Hinblick auf den Grundsatz der Maßgeblichkeit schließt sich dann die Frage an, ob die internationalen Rechnungslegungsvorschriften als Basis für die Besteuerung dienen können bzw. welche nationalen Anpassungen erforderlich wären, um eine sachgerechte Besteuerung sicherzustellen. Alternativ dazu könnte man den Grundsatz der Maßgeblichkeit auch völlig aufgeben. Im Hinblick auf die Ausschüttungsbemessung muss bei Anwendung der IFRS im Einzelabschluss geklärt werden, ob bzw. inwieweit die bisherigen Regelungen modifiziert werden können. Eine mögliche Lösung wäre z.B. die Ausschüttung an einen sogenannten Solvenzttest zu koppeln.

Wann ist mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs zum BilMoG zu rechnen und wann könnten erste Maßnahmen zur Umsetzung anstehen?

Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist mit einer Veröffentlichung eines Referentenentwurfs noch Anfang Oktober 2007 zu rechnen. Bis wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird, lässt sich nur schwer abschätzen; die Umsetzung einiger Änderungen der Bilanzrichtlinien muss grundsätzlich bis zum 30. Juni 2008 erfolgt sein. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes vor dem 1. Januar 2009 ist vermutlich nicht zu rechnen.

Halten Sie aus heutiger Sicht das im Jahr 2000 erklärte Ziel der EU-Kommission, für Europa ein international anerkanntes Rechnungslegungssystem

zu schaffen, das einheitlich für alle Unternehmen gilt, für eine realistische Vorgabe?

Betrachtet man die gesetzten Ziele, so muss man aus heutiger Sicht feststellen, dass seit dem Jahr 2000 bereits ein großer Teil des Weges erfolgreich zurückgelegt werden konnte. Im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen ist für Zwecke der Konzernbilanzierung bereits heute eine Bilanzierung nach IFRS gesetzlich vorgeschrieben. Auch im Bereich des Einzelabschlusses haben einige nationale Gesetzgeber die IFRS zwingend eingeführt. Andere – wie auch der deutsche Gesetzgeber – planen eine schrittweise Annäherung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Trotz dieser Tatsachen muss man insoweit allerdings einräumen, dass im Hinblick auf den Einzelabschluss das durch die EU-Kommission angestrebte Ziel noch nicht erreicht ist. Weitere Schritte müssen folgen.

Der vom IASB vorgelegte Entwurf eines Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen („IFRS für KMU“) wird wegen seiner Konzeption und Ausgestaltung heftig kritisiert. Wie wird dieser Standard die Fortentwicklung des HGB bzw. der europäischen Rechnungslegungsrichtlinien (4. und 7. EU-Richtlinie) beeinflussen?

Wie Sie bereits angesprochen haben, plant die Bundesregierung das HGB im Rahmen des BilMoG zu modernisieren. Diese Modernisierung wird eine Annäherung an die internationalen Vorschriften mit sich bringen. Angesichts des Anwendungsbereichs des HGB, der auch kleine und mittlere Unternehmen umfasst, ist es nur verständlich, wenn auch die aktuelle Diskussion um die Vorschläge des IASB einbezogen wird. Auf der anderen Seite sind einer Anpassung des HGB an internationale Vorschriften durch die 4. und 7. EU-Richtlinien Grenzen gesetzt, da die „IFRS für KMU“ nicht mit den bestehenden EU-Richtlinien konform sind. Die EU

plant allerdings eine Überarbeitung der betreffenden Richtlinien. Angestrebt wird eine Entbürokratisierung der bestehenden Vorschriften. Insbesondere möchte die EU-Kommission die Bilanzierung für kleine und mittelständische Unternehmen vereinfachen. Nach einer ersten Analyse hält die Kommission die gegenwärtigen Arbeiten des IASB zur Rechnungslegung für KMU allerdings nicht für geeignet, um europäischen KMU das Leben wirklich zu erleichtern.

Der „IFRS für KMU“-Entwurf übernimmt mittelbar auch die Regelung aus IAS 32. Danach wird bei Genossenschaften und Personenhandels-gesellschaften das von den Eigentümern eingebrachte Kapital als Fremdkapital klassifiziert. Sehen Sie eine reelle Chance, in Zukunft eine rechtsformneutrale Definition von Eigen- und Fremdkapital zu erreichen?

Wie Sie zu Recht anmerken, handelt es sich bei der besprochenen Problematik nicht primär um ein Problem des „IFRS für KMU“-Entwurfs, sondern um ein Problem, das im Rahmen von IAS 32 letztlich auch bei der Überarbeitung des Rahmenkonzepts gelöst werden muss. Um zumindest eine kurzfristige Teillösung dieses Problems zu erreichen, hat sich der DSR im Rahmen seiner Stellungnahme zur geplanten Änderung des IAS 32 dafür ausgesprochen, die Kriterien anzupassen. Daneben hat der DSR in Zusammenarbeit mit EFRAG den sog. Risk Absorption Approach entwickelt. Folgt man diesem Ansatz, so wären sowohl die Geschäftsguthaben von Genossenschaften als auch die Einlagen der Gesellschafter von Personengesellschaften als Eigenkapital zu qualifizieren. Die Grundsatzdiskussionen werden in einigen Monaten mit der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers von FASB und IASB einer größeren Öffentlichkeit zugänglich.

Liesel Knorr ist Präsidentin des Deutschen Standardisierungsrates